

TOP:



Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

51 - Jugendhilfe

Vorl.Nr.: V/2011/01457

Datum: 29.11.2011

| Gremium | Sitzung am | | |
|----------------------|------------|------------|--------------|
| Jugendhilfeausschuss | 13.12.2011 | öffentlich | Entscheidung |

Tagesordnung

Tagesbetreuungsbedarfsplan

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Tagesbetreuungsbedarfsplan.

Finanzielle Auswirkungen

Die Investitionskosten für den U3-Ausbau im Jahr 2012 sind im Haushalt angemeldet. Die Kosten für den weiteren Ausbau sind in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt bzw. werden mit dem neuen Haushalt eingebracht / aktualisiert. Ein Teil der Investitionskosten kann bei einer zügigen Umsetzung bis 2013 über Bundes- und Landesmittel refinanziert werden.

Begründung

Der Jugendhilfeausschuss ist bei der Tagesbetreuungsbedarfsplanung zu beteiligen. Der U3-Ausbau ist eine gesetzliche Verpflichtung und sieht eine Betreuungsquote von 35 % der U3-Kinder bis 2013 vor. Daher ist eine solide Planung im Rahmen einer gesamtwirtschaftlichen Betrachtung aller Kindertageseinrichtungen notwendig.

Der Tagesbetreuungsbedarfsplan ist im **Ratsinformationssystem** hinterlegt.

Meckenheim, den 29.11.2011

Jörg Lewe
Sachbearbeiter

Andreas Jung
Leiter FB Jugendhilfe